

Fachbeiträge Juli 2018

Online-Abrechnung der MWST wird Standard

Die Eidgenössische Steuerverwaltung stellt für den elektronischen Geschäftsverkehr das Portal «ESTV SuisseTax» zur Verfügung. Mit «ESTV SuisseTax» kann die MWST-Abrechnung bequem online eingereicht werden und der Postversand entfällt.

Neu lassen sich die Abrechnungsdaten direkt aus der Buchhaltungssoftware hochladen, sofern die Software diese Funktion unterstützt. Das Eintippen einzelner Positionen entfällt dadurch.

Neu können auch Eintragungs- und Unternehmerbescheinigungen von den steuerpflichtigen Personen über ESTV SuisseTax online bestellt werden. Treuhänder und Steuervertreter können online für sämtliche Steuerpflichtige, die sie vertreten, gleichzeitig eine Fristverlängerung beantragen. Fristverlängerungen sind ab dem 1. Januar 2019 ausschliesslich via «ESTV SuisseTax» möglich.

Vorsicht bei Pensionskassen-Einkäufen bei Scheidung

Werden Einmaleinlagen in die Pensionskasse einbezahlt, sind die Einzahler oft der Meinung, dass bei einer Scheidung **bei Gütertrennung** diese Einlagen nicht geteilt werden.

Gemäss Gesetz werden bei Ehescheidung die Austrittsleistungen und Rentenanteile geteilt. Anteile einer Einmaleinlage, die ein Ehegatte während der Ehe aus Mitteln finanziert hat, die unter dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung von Gesetz wegen seines Eigens gut wären, sind zuzüglich Zins von der zu teilenden Austrittsleistung abzuziehen.

Stammt die Einmaleinlage aus einer Erbschaft, einem Erbvorbezug, einer Schenkung oder aus vorehelichen Mitteln, so kann sie von der zu teilenden Austrittsleistung abgezogen werden. Wird die Einlage hingegen mit Mitteln bezahlt haben, die als Errungenschaft eingestuft wird, so zum Beispiel aus dem ersparten Lohn, wird sie geteilt. Dies gilt unabhängig davon, ob Gütertrennung vereinbart wurde.

Eine Scheidungsvereinbarung kann das Pensionskassen-Splitting nicht ausschliessen, es ist zwingend. Ausnahmen gibt es, wenn die Altersvorsorge auf andere Weise gewährleistet ist. Zum Beispiel dank einer Liegenschaft, einer gut ausgestatteten Säule 3a oder wenn die Verzichtende gute Aussicht hat, dass er selber noch eine genügende Altersvorsorge aufbaut kann.

Grundbucheintrag löst Steuerpflicht aus

Vor dem Bundesgericht erschien ein Ehepaar, das mit einer Steuerauscheidung nicht einverstanden war.

Sie lebten im Kanton Zürich und kauften 2013 im Kanton Aargau eine noch nicht fertig gebaute Eigentumswohnung. Die Schlüsselübergabe und der Einzug erfolgten im Jahr 2014. Das Ehepaar musste die Anzahlung bereits 2013 im üblichen Rahmen einer Steuerauscheidung als Vermögen besteuern, wogegen sie sich wehrten.

Das Bundesgericht wies die Klage ab. Mit dem Eintrag ins Grundbuch habe das Paar Grund Eigentum erworben. Damit sei es bereits in der Steuerperiode 2013 «im Kanton Aargau wirtschaftlich zugehörig» geworden. (Quelle: BGE 2C_133/2018 vom 21. Februar 2018)

Überzeit muss unter Umständen auch bei Kadermitarbeitern ausbezahlt werden

Ein Projektleiter forderte nach seiner Entlassung mehr als CHF 160'000 für Überstunden, Bonus und Ferien. Das Bundesgericht sprach ihm rund CH 57'000 zu. Entscheidend war: Gemäss Arbeitsvertrag wurden Überstunden nicht entschädigt. Überzeit von mehr als 60 Stunden pro Jahr ist laut Arbeitsgesetz aber zwingend zu entschädigen. Überzeit liegt vor, wenn die im Arbeitsgesetz festgehaltene Höchst Arbeitszeit überschritten wird. (Quelle: BGE 4A_207/2017 vom 7.12.2017)

Online Datenschutz-Check für Ihr Unternehmen

Ist die Datenschutz-Grundverordnung der EU für Ihr Unternehmen überhaupt anwendbar? Der Online-Check von [economie-suisse](https://www.economiesuisse.ch/de/datenschutz-online-check) gibt Ihnen sofort Auskunft.

Wählen Sie <https://www.economiesuisse.ch/de/datenschutz-online-check>

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.